

# Grundvoraussetzungen für einen Lehrauftrag

Lehraufträge werden vergeben, um das Vorlesungsangebot in den Fakultäten mit externen Dozentinnen und Dozenten zu erweitern, sodass der Transfer zwischen Theorie und Praxis gewährleistet ist.

Die hochschulgesetzlichen Voraussetzungen für einen Lehrauftrag sind in § 56 Abs. 2 i. V. m. § 47 des Landeshochschulgesetzes (LHG) Baden-Württemberg geregelt:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Pädagogische Eignung

Lehrbeauftragte müssen nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugniskopien sowie aussagekräftige Unterlagen über den beruflichen Werdegang unter Angabe des Studiengangs und Faches schicken Sie bitte an die Hochschule für Technik Stuttgart, Schellingstraße 24, 70174 Stuttgart.  
E-Mail-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.